

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 20.02.2024
Gericht: Amtsgericht Bremen
Betreff: Entscheidungen im Verfahren
Unternehmen: Cantina Concordia UG (haftungsbeschränkt)

Amtsgericht Bremen
16.02.2024
Insolvenzgericht
Geschäfts-Nr.: 504 IN 16/18
(Bitte stets angeben)

Beschluss

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der

Cantina Concordia UG (haftungsbeschränkt), Außer der Schleifmühle 84, 28203 Bremen (AG Bremen, HRB 30411),
vertreten durch:

[REDACTED], [REDACTED], (Geschäftsführer),

wird der bisherige Insolvenzverwalter, [REDACTED],
[REDACTED], auf seinen eigenen Antrag hin aus wichtigem
Grund gemäß § 59 Abs. 1 InsO aus dem Amt entlassen.

Für das Insolvenzverfahren wird

Rechtsanwalt Dr. ██████████, ██████████, Tel.: ██████████
 ██████████, Fax: ██████████, Internet: www.bo-oelb.de

zum neuen Insolvenzverwalter bestellt.

Gleichzeitig wird Termin zu einer besonderen Gläubigerversammlung im schriftlichen Verfahren mit dem Tagesordnungspunkt Anträge zur eventuellen Wahl einer/s anderen Insolvenzverwalterin/s (§ 57 InsO) bestimmt auf den 12.03.2024.

Entsprechende Anträge zu dem obigen Tagesordnungspunkt müssen dem Insolvenzgericht schriftlich bis spätestens einen Tag vor diesem Termin, folglich bis zum 11.03.2024, vorliegen.

G r ü n d e:

Der bisherige Insolvenzverwalter hat mit Antrag vom 31.01.2024 das Gericht darum gebeten, ihn aus wichtigem Grund gemäß § 59 Abs. 1 InsO aus dem Amt zu entlassen.

Nachdem das Gericht diesem Antrag entsprochen hat, war ein neuer Insolvenzverwalter zu bestellen.

Der neue Insolvenzverwalter hat dem Gericht gegenüber die Bereitschaft zur Übernahme des Amtes erklärt.

In entsprechender Anwendung des § 57 InsO besteht für die Gläubigerschaft nur in einer der (Neu-)Bestellung des Insolvenzverwalters nachfolgenden Gläubigerversammlung die Möglichkeit, eine(n) andere(n)

Insolvenzverwalter/in zu wählen. Es war daher im schriftlichen Verfahren ein Stichtag für die evtl. Stellung entsprechender Anträge zu bestimmen.